

## Erneuerung / Umwandlung / Lizenzen zu Zeiten von EU-FCL

### Grundvoraussetzung für alle nachfolgenden Handlungen:

- gültiges Medical (MED.A.030)
- bei TMG und PPL-A/H gültige ZÜP

### PPL-alt (Beiblätter)

Beiblatt A, B, C, D, E

Erneuerung/Umwandlung nach FCL.110

- ohne Theorieprüfung vor der Behörde
- Praktische Prüfung mit zugewiesenem Prüfer durch die Behörde (innerhalb dieser Prüfung erfolgt die theoretische Prüfung)

Ergebnis nach bestandener Prüfung:

Beiblatt-A > LAPL(A) mit SEP

Beiblatt-B > selbststartend > LAPL(A) nur mit CR TMG  
> nur nicht selbststartend > LAPL (S)

- nur mit Eintrag powered Sailplane mit entsprechender Startart

> selbststartend und nicht selbststartend > LAPL(S)

- mit Eintrag Sailplane und powered Sailplane, Startarten und noch zusätzlich TMG

\*) powerd Sailplane = Segelflugzeug mit Hilfsantrieb

Beiblatt-C > LAPL(S)

Beiblatt-E > LAPL(H) mit entsprechender Berechtigung

Beiblatt-D > LAPL (B)

### Anmerkung:

Eine Erneuerung/Umwandlung auf einen SPL/BPL ist im Bereich der alten Beiblätter nicht möglich, da der FCL.210.S bzw. FCL.210.B als Voraussetzung für den Erwerb nur einen LAPL-S bzw. einen LAPL-B kennt.

**ICAO-PPL und PPL-N (ausgestellt ab 01.05.2003 und vor 09.04.2014)**

Erneuerung/Umwandlung nach FCL.110,

- ohne Theorieprüfung vor der Behörde
- Praktische Prüfung mit zugewiesenem Prüfer durch die Behörde (innerhalb dieser Prüfung erfolgt die theoretische Prüfung)
- ICAO-PPL-A und PPL-N: Bei Erneuerung von TMG und SEP müssen Prüfungen in jeder Klasse erfolgen
- ICAO-PPL-H: Bei Erneuerung der Mustereinträge müssen Prüfungen auf jedem Muster erfolgen

ICAO-PPL-A > LAPL(A) mit entsprechenden Klassenberechtigungen

ICAO-PPL-H > LAPL(H) mit entsprechenden Musterberechtigungen

PPL-N > LAPL(A) mit entsprechenden Berechtigungen

**Nicht JAR-gemäße Luftfahrerscheine für Segelflugzeugführer (GPL) und Freiballonführer mit unbefristeter Gültigkeit  
(ausgestellt ab 01.05.2003 und vor 09.04.2014)  
Umwandlung bis 08.04.2015**

Umwandlung entsprechend Umwandlungsbericht

GPL > SPL, auf Wunsch auch LAPL(S)

Ballon > BPL, auf Wunsch auch LAPL(B)

**Nicht JAR-gemäße Luftfahrerscheine für Segelflugzeugführer (GPL) mit unbefristeter Gültigkeit  
(ausgestellt ab 01.05.2003 und vor 09.04.2014)  
Umwandlung ab 09.04.2015<sup>1</sup>**

Erneuerung/Umwandlung nach Umwandlungsbericht und den Voraussetzungen nach der VO (EU) 1178/2011 (FCL.140.S Buchstabe c) Absatz 1 oder Absatz 2

- ohne Theorieprüfung vor der Behörde
- Befähigungsüberprüfung mit einem Prüfer auf einem Segelflugzeug bzw. einem TMG oder
- die Flugzeiten oder Starts und Landungen mit Fluglehrer oder alleine unter der Aufsicht eines Lehrberechtigten absolvieren, um die Anforderungen gemäß FCL.140.S Buchstabe a) oder b) zu erfüllen
  - LAPL(S) (wenn ein LAPL Tauglichkeitszeugnis vorgelegt wird)
  - SPL (wenn ein Tauglichkeitszeugnis Kl.2 vorgelegt wird)

<sup>1</sup> FCL.110 b) ist für diese Fälle nicht anwendbar, da diese Lizenzen unbefristet gültig sind (Verwaltungsgericht Darmstadt vom 07.03.2018)

**Nicht JAR-gemäße Luftfahrerscheine für Freiballonführer mit unbefristeter Gültigkeit  
(ausgestellt ab 01.05.2003 und vor 09.04.2014)  
Umwandlung ab 09.04.2015<sup>2</sup>**

Erneuerung/Umwandlung nach Umwandlungsbericht und den Voraussetzungen nach der VO (EU) 1178/2011 (FCL.140.B Buchstabe b) Absatz 1 oder Absatz 2

- ohne Theorieprüfung vor der Behörde
- Befähigungsüberprüfung mit einem Prüfer in der entsprechenden Ballonklasse oder
- die Flugzeiten oder Starts und Landungen mit Fluglehrer oder alleine unter der Aufsicht eines Lehrberechtigten absolvieren, um die Anforderungen gemäß FCL.140.B Buchstabe a) zu erfüllen
  - LAPL(B) (wenn ein LAPL Tauglichkeitszeugnis vorgelegt wird)
  - BPL (wenn ein Tauglichkeitszeugnis Kl.2 vorgelegt wird)

**JAR-FCL-PPL in LAPL(A/H) mit den entspr. Klassen- bzw. Mustereinträgen**

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| - Lizenz gültig, CR/TR-gültig   | > ohne weiteres möglich   |
| - Lizenz gültig, CR/TR-ungültig | > ohne weiteres möglich, mit Begleitschreiben, dass die Rechte nur ausgeübt werden dürfen, wenn Bedingungen nach FCL erfüllt sind |
| - Lizenz ungültig, CR/TR gültig | > ohne weiteres möglich   |
| - Lizenz und CR/TR ungültig     | > ohne weiteres möglich, mit Begleitschreiben, dass die Rechte nur ausgeübt werden dürfen, wenn Bedingungen nach FCL erfüllt sind |

Bei ungültigen Klassen- bzw. Musterberechtigungen muss pro Klasse bzw. Muster eine Prüfung erfolgen.

**JAR-FCL-PPL in PPL(A/H) mit entspr. Klassen- bzw. Mustereinträgen**

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| - Lizenz gültig, CR/TR gültig     | > ohne weiteres möglich   |
| - Lizenz ungültig, CR/TR gültig   | > ohne weiteres möglich (Ausstellung der Lizenz nur durch die Behörde, kein Eintrag auf der Rückseite möglich)                            |
| - Lizenz ungültig, CR/TR ungültig | > Auffrischungsschulung gem. FCL.740 (+AMC1 zu FCL.740) über ATO und anschließende Prüfung (Ausstellung der Lizenz nur durch die Behörde) |

<sup>2</sup> FCL.110 b) ist für diese Fälle nicht anwendbar, da diese Lizenzen unbefristet gültig sind (Verwaltungsgericht Darmstadt vom 07.03.2018)

- Lizenz gültig und CR/TR ungültig > Auffrischungsschulung gem. FCL.740 über ATO und anschließende Prüfung (Ausstellung der Lizenz durch die Behörde)

Bei ungültigen Klassen- bzw. Musterberechtigungen müssen pro Klasse bzw. Muster eine Auffrischungsschulung und eine Prüfung erfolgen.

Siehe ARA.FCL.200 (c) und ARA.FCL.210. Die nationalen Verfahren für alle Mitgliedstaaten werden zentral im „Examiner Differences Document“ auf der EASA Homepage veröffentlicht. In diesem Dokument ist unter 3.11 Germany ab Seite 35 unter 4. das nationale Verfahren beschrieben

Link:

<http://easa.europa.eu/newsroom-and-events/news/european-aviation-safety-agency-easa-today-published-examiner-differences>

Stand: 28.09.2018